



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengang**  
***Biomedical Sciences***

an der  
**Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Stand: 16.07.2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>B Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>6</b>
<b>C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel .....</b>	<b>7</b>
1. Formale Angaben .....	7
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	8
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	13
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung .....	16
5. Ressourcen .....	17
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	19
7. Dokumentation & Transparenz.....	20
<b>D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates.....</b>	<b>22</b>
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	22
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	23
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	26
Kriterium 2.4: Studierbarkeit .....	29
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	31
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	32
Kriterium 2.7: Ausstattung.....	32
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	34
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	35
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch .....	35
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	36
<b>E Nachlieferungen .....</b>	<b>37</b>
<b>F Stellungnahme der Hochschule (26.05.2014) .....</b>	<b>38</b>
<b>G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (02.06.2014) .....</b>	<b>39</b>

<b>H</b>	<b>Stellungnahme des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (02.06.2014) .....</b>	<b>40</b>
<b>I</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2014).....</b>	<b>41</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>2</sup>
MA Biomedical Sciences	ASIIN, AR	ASIIN 2008-2014	FA 10
<p><b>Vertragsschluss:</b> 15.07.2013</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 18.07.2013</p> <p><b>Auditdatum:</b> 04.04.2014</p> <p><b>am Standort:</b> Rheinbach</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Prof. Dr. Mathias Hafner, Hochschule Mannheim/Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Ulrich Hahn, Universität Hamburg</p> <p>Prof. Dr. Karl Herbert Schäfer, Fachhochschule Kaiserslautern</p> <p>Hans Kuhn<sup>3</sup>, Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH, Hamburg</p> <p>Katrin Lögering, Studentin der Technischen Universität Dortmund</p>			
<p><b>Vertreter der Geschäftsstelle:</b> Dr. Georg Ebertshäuser, Dr. Alexander Weber</p>			
<p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012</p> <p>Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften</p>			

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflanze; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

<sup>3</sup> Am Verfahren auf Aktenlänge beteiligt.

i.d.F. vom 09.12.2011

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 23.02.2012

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezeit	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Biomedical Sciences M.Sc./Eng.	n.a.	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2003/04 WS	25 pro Semester	242,50€ Semesterbeitrag	for- schungs- orien- tiert	konseku- tiv

Gem. § 22 (2) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biomedical Sciences sollen folgende **Ziele** erreicht werden:

Das zu diesem Abschluss führende Studium vermittelt der oder dem Studierenden Wissen und Kenntnisse der Biomedical Sciences im Sinne des § 58 HG NRW

Gem. Abschnitt 4.2. Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Biomedical Sciences folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

The Programm [...] offers a practical approach towards major fields of modern biology and biomedicine. [...] The students are prepared for a career in national and international companies or public institutions dealing with biology as well as for an academic career. Program aims are to provide a strong theoretical background in biomedicine on an advanced level as well as practical know-how in modern biological methods and to increase analytical, decision making and social skills.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Sem.	ECTS	Courses			
1.	30	Monitoring of Clinical Trials	Pharmacology/ Toxicology	Pathophysiology	Practical Electives
2.	30	Virology	Neurobiology	Clinical Chemistry	Elective Courses
3.	30	Medical Proteomics	Human Genetics	Advanced and Clinical Immunology	Special Fields in Biology
4.	30	MSc Project including Colloquium			

# C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

## 1. Formale Angaben

<b>Kriterium 1 Formale Angaben</b>
------------------------------------

**Evidenzen:**

- Vgl. §§ 22 (1), 23 (2), 24 (1), (4), (11) Masterprüfungsordnung
- Vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 1 S. 4f.
- Vgl. Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Nach Auffassung der Gutachter entsprechen die formalen Angaben insgesamt den Vorgaben.

Die Beschreibung des Programms als „forschungsorientiert“ halten die Gutachter vor allem aufgrund der strikten Ausrichtung der Ausbildung auf biomedizinische Forschung grundsätzlich für plausibel. Da ihnen gleichwohl auffällt, dass viele wissenschaftliche Publikationen des Lehrkörpers relativ alt sind, bitten sie die Hochschule, die Forschungsorientierung des Studiengangs noch einmal näher zu erläutern. Die Angaben von Hochschulleitung und Programmverantwortlichen zur Forschungstätigkeit des Fachbereichs, gerade auch in Kooperationen mit ausgewiesenen in- wie ausländischen Einrichtungen, und zur Einbindung der Studierenden in die Forschung erscheinen den Gutachtern überzeugend.

Vor dem Hintergrund, dass dies schon Bestandteil einer Empfehlung der Erstakkreditierung 2008 war, merken die Gutachter an, dass die Regelstudienzeit immer noch recht häufig überschritten wird. Die Programmverantwortlichen führen dies neben dem Wegfall der Studiengebühren nach wie vor in erster Linie auf die Masterarbeit zurück: Diese werde meist extern, oft sogar im Ausland, durchgeführt und nehme daher in der Regel mehr Zeit in Anspruch. Verzögerungen kämen in diesem Kontext zudem dadurch zustande, dass vor allem diejenigen Studierenden, die eine Promotion anstreben, besonders auf die Qualität ihrer Abschlussarbeiten achten. Die Verantwortlichen weisen darauf hin, dass sie seit der Erstakkreditierung verstärkt versuchen, diesbezüglich auf die Studierenden einzuwirken; da die meisten Masterarbeiten außer Haus geschrieben würden, seien ihre Möglichkeiten aber nur begrenzt. Die Gutachter können dies nachvollziehen und verzichten auf weitere Anmerkungen.

Bezüglich der Charakterisierung des Studiengangs als „konsekutiv“, möchten die Gutachter wissen, wie genau die Inhalte des vorangehenden Bachelors „Applied Biology“ im Masterprogramm vertieft werden. Sie erfahren, dass schon der Bachelor einen leichten Schwerpunkt im Bereich der Biomedizin setzt. Die hier erworbenen Kenntnisse würden dann im Master systematisch vertieft (bspw. Physiology (BA) – Pathophysiology (MA)).

Angesichts von mehreren hundert Bewerbern pro Studienjahr, fragen die Gutachter, wie die Vergabe der 25 Studienplätze geregelt ist. Von der Hochschulleitung erfahren sie, dass es sich hierbei lediglich um eine Richtgröße handelt. Die wenigen Bewerber, die überhaupt die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, würden grundsätzlich alle zugelassen; im Schnitt blieben dann 25, die das Studium auch tatsächlich antreten. Im laufenden Studienjahr sei diese Zielzahl exakt erreicht, in der Vergangenheit aber auch schon deutlich unter- oder überschritten worden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## 2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

### Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

**Evidenzen:**

- vgl. § 22 Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Anlage D (Diploma Supplement)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 2.1.1. S. 5f.
- vgl. Auditgespräch mit Programmverantwortlichen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die vor allem im Selbstbericht von der Hochschule vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Abschlusses, halten die Gutachter insgesamt für niveauangemessen und nachvollziehbar. Die damit einhergehenden Studienziele sind, allerdings in stark generalisierter Form, in der Masterprüfungsordnung und, ausführlicher, im Diploma Supplement verankert.

### Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

#### Evidenzen:

- vgl. § 22 Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Anlage D (Diploma Supplement)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 2.1.2. S. 6f.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter loben das durchdachte Gesamtkonzept, das hohe Niveau, den hohen Praxisanteil sowie die durchgängige Englischsprachigkeit des Studiengangs. Sie sind der Ansicht, dass die Lernergebnisse des Masterprogramms programmspezifisch und niveaugemessen formuliert sind. Die Gutachter stellen zudem fest, dass die umrissenen Kompetenzen sowohl fachliche als auch adäquate überfachliche Aspekte umfassen und damit grundsätzlich auch den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Biowissenschaften (FA 10) entsprechen.

### Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

#### Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen (online)

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studierenden und Lehrenden stehen die Modulbeschreibungen auf der Homepage des Fachbereichs auf Deutsch und auf Englisch zur Verfügung. Die Gutachter halten das Modulhandbuch für sehr gut gelungen. Die jeweils angestrebten Lernergebnisse sind hier angemessen und transparent verankert.

### Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

#### Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 2.1.4. S. 9f., Kap. 2.2. S. 11f.
- vgl. Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten die Angaben der Hochschule zu den Arbeitsmarktperspektiven von Absolventen des Studiengangs „Biomedical Sciences“ grundsätzlich für überzeugend. Zum konkreten Verbleib der Absolventen kann die Hochschule auf Nachfrage jedoch nur sehr bedingt Angaben machen; vor allem die Vielzahl an internationalen Studierenden verliere man nach dem Abschluss aus den Augen. Die Verantwortlichen gehen aber davon aus, dass sich circa 80% der Absolventen des Masterprogramms für eine Promotion entschei-

den. Die übrigen 20% fänden eine Anstellung vor allem in der biomedizinischen Produktion und in der Vermarktung von biomedizinischen Dienstleistungen. Die Hochschule betont dabei ausdrücklich, dass aus diesen Angaben keine Aussage über die fachliche Qualität der Absolventen abgeleitet werden kann. Im Gegenteil: Auch hochqualifizierte Studierende wechselten nach dem Abschluss direkt in den Job, bspw. wenn ihnen in dem Unternehmen, in dem sie ihre Masterarbeit geschrieben haben, eine berufliche Perspektive geboten werde.

Was den Bezug der Ausbildung zur beruflichen Praxis betrifft, stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule bestrebt ist, im Rahmen von Exkursionen, der Einbindung von Studierenden in externe Forschungsprojekte sowie regelmäßigen Unternehmens- und Forschungstagen schon früh Berührungspunkte mit Industrie und außeruniversitärer Forschung zu schaffen. Darüber hinaus werden mehr als die Hälfte der Masterarbeiten extern, in in- und ausländischen Unternehmen oder Universitäten, geschrieben.

Besonders beeindruckt zeigen sich die Gutachter zudem vom hohen Anteil laborpraktischer Arbeiten im Studiengang (>50%). Angesichts der im Modulhandbuch angegebenen Größe der Gruppen, stellen sie sich jedoch die Frage, ob in den Praktika wirklich jeder Teilnehmer angemessene individuelle Erfahrungen sammeln kann. Die Hochschule räumt daraufhin zwar ein, dass in den Pflichtmodulen die Praktikumsgruppen tatsächlich häufig die Zahl von zehn Studierenden überschreiten; da die eigentliche Arbeit aber in Zweier- bis Viererteams stattfindet, wird dies nicht als Problem gesehen. Zudem seien die Praxisanteile schwerpunktmäßig ohnehin in den Wahlpflichtmodulen („Practical Electives“) mit durchweg kleineren Arbeitsgruppen sowie in der Masterarbeit angesiedelt. Diese Erklärung wird von den Gutachtern ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Im Kontrast zu den Angaben der Hochschule, wird der Praxisanteil von den befragten Studierenden tendenziell als zu gering empfunden. Da dies noch nie in einer Evaluation zur Sprache gekommen sei, zeigen sich die Lehrenden von dieser Einschätzung verwundert. Sie können sich diese Diskrepanz nur so erklären, dass alle Befragten aus dem zweiten Semester stammen und damit von der kurz zuvor abgeschlossenen Bachelorarbeit mehr Praxisarbeit „gewöhnnt“ seien. Die Gutachter halten diese Erklärung für plausibel und verzichten auf weitere Nachfragen.

### **Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

#### **Evidenzen:**

- vgl. § 23 Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.1. S. 11f.

- vgl. Auditgespräche mit Studierenden, Programmverantwortlichen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Da dies bei der Erstakkreditierung 2008 Gegenstand einer Auflage gewesen ist, gelten für Absolventen eines eigenen Studiengangs und für externe Bewerber die gleichen Zulassungsvoraussetzungen. Beide Gruppen müssen einen Bachelorstudiengang der Biologie mit mindestens 2,0 abgeschlossen haben und den erfolgreichen Besuch von bestimmten, thematisch einschlägigen, biowissenschaftlichen Modulen nachweisen. Diese Voraussetzungen sind zwingend; Möglichkeiten fehlende Kenntnisse nachzuholen, sind aus Kapazitätsgründen nicht vorgesehen.

Die befragten Studierenden sind der Ansicht, dass durch die hohe Hürde eines 2,0er-Abschlusses Absolventen des eigenen Bachelorstudiengangs benachteiligt werden. Dies begründen sie damit, dass das Ausbildungsniveau an ausländischen Universitäten häufig schlechter als vor Ort sei. Interne Kandidaten seien daher auch mit einem schlechteren Abschluss für das Masterprogramm in der Regel weitaus besser qualifiziert, als Bewerber aus dem Ausland, die den geforderten Notenschnitt nachweisen können. Gerade im laufenden Studienjahr seien deutsche Studierende aufgrund dessen deutlich in der Minderheit. Das daraus resultierende Leistungsgefälle falle in der Praxis vor allem in der Laborarbeit auf. Nach Einschätzung der befragten Studierenden, müssten hier bei Gruppenarbeiten 20-30% der internationalen Studierenden von ihren deutschen Kommilitonen „mitgezogen“ werden. Die Gutachter halten die Einwände für nachvollziehbar und fragen bei den Programmverantwortlichen nach. Hier erfahren sie, dass der Hochschule das Problem bekannt ist. Obwohl internationale Hochschulen daraufhin überprüft würden, ob sie generell den hiesigen Standards entsprechen, seien Diskrepanzen, vor allem was die praktischen Fähigkeiten der Absolventen angeht, nicht ausgeschlossen. Die Befragten räumen ein, dass dieses Leistungsgefälle auch durch den vor Studienbeginn angebotenen laborpraktischen „Brückenkurs“ nicht immer adäquat überbrückt werden kann. Um zu vermeiden, dass besseren Studenten dadurch Nachteile entstehen, bestehe aber seit einiger Zeit auf Nachfrage die Möglichkeit, bei Gruppenarbeiten eine Einzelnote zu bekommen; diese Option werde seitens der Studierenden jedoch nur sehr selten genutzt. Was die generelle Lösung des Problems angeht, hält der Fachbereich die von den Studierenden geforderte Einführung von Aufnahmetests aufgrund des organisatorischen Aufwands für nicht durchführbar. Gleichwohl werde seit einiger Zeit intern diskutiert, die geforderte Abschlussnote für die eigenen Absolventen wieder auf 2,2 abzusenken. Die Gutachter nehmen diese Erklärung zur Kenntnis und ermuntern die Hochschule ausdrücklich, die Auswahlkriterien vor dem Hintergrund unterschiedlicher Herkunft und Ausgangsniveau der Studierenden zu überdenken.

<b>Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte</b>
---

**Evidenzen:**

- vgl. Masterprüfungsordnung § 26, Anlagen 1-4
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.2.1. S. 12f.
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das vorliegende Curriculum grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht. Neben dem hohen Anteil laborpraktischer Arbeit, finden sie es vor allem lobenswert, dass der Studiengang durchgängig in Englisch angeboten wird. Sie erfahren, dass auch für die Studierenden die Englischsprachigkeit und das ansprechende Curriculum ein wesentliches Kriterium gewesen ist, das Masterstudium an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg aufzunehmen. Die Studierenden beurteilen es zudem als äußerst positiv, dass, im Gegensatz zu vielen Universitäten, Pflichtmodule immer ausreichend angeboten werden.

Die Studierenden bemängeln jedoch, dass im Modul „Monitoring of Clinical Trials“ kein Zertifikat und damit die Berechtigung in diesem Bereich zu arbeiten, vergeben wird. Dazu müsse zusätzlich ein entsprechender Kurs an der Universität Köln besucht werden. Die Gutachter sprechen die Programmverantwortlichen darauf an und erfahren, dass sich dies mittelfristig mit der anstehenden Neubesetzung der entsprechenden Professur ändern wird. Sie nehmen diese Erklärung zur Kenntnis, legen den Verantwortlichen aber nahe, die entsprechenden Bemühungen zu forcieren, um so die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

Hinsichtlich des Curriculums möchten die Gutachter von den Programmverantwortlichen zudem wissen, welchen Raum die Vermittlung von „Soft Skills“, wie wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken usw., im Studienplan einnimmt. Die Befragten weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bachelorstudiengangs regelmäßig Lehrveranstaltungen zu Präsentationstechniken angeboten werden. Im Master müsse in fast allen Modulen und Praktika ein Bericht geschrieben werden, der ähnlich wie ein Paper aufgebaut sei. Im Rahmen der „Elective Courses“ werde zudem regelmäßig eine Lehrveranstaltung angeboten, in der im Kontext einer „simulierten Konferenz“ die Erstellung, Präsentation und Diskussion von Postern geübt wird. Und auch das Verfassen von Forschungsanträgen werde regelmäßig geübt. Die Gutachter nehmen dies ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

Abschließend fragen die Gutachter, wie die Themenfelder gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum verankert sind. Programmverantwortliche und Lehrende geben an, dass entsprechende Fragestellungen in den einzelnen Modulen diskutiert werden. So seien beispielsweise im Bereich der Humangenetik ethische Aspekte ein zentrales Thema und in Lehrveranstaltungen zur Neurobiologie würden regelmäßig moralisch-ethische Implikationen von Tierversuchen besprochen. Die Gutachter halten dies für ausreichend und verzichten auf weitere Nachfragen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

### **3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

<b>Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung</b>
---

**Evidenzen:**

- Masterprüfungsordnung, Anlagen 1,2
- Modulbeschreibungen (online)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.2.2. S. 13; Kap. 3.2.4. S. 14ff.
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter halten Struktur und Modularisierung des Studiengangs sowie die Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktbildung im Wahlpflichtbereich insgesamt für gelungen. Auch die Erklärungen zum „roten Faden“ der Module sowie zur inhaltlichen Anbindung an den vorausgehenden Bachelor erscheinen den Gutachtern plausibel. In diesem Zusammenhang möchten sie insbesondere wissen, wie genau das Wahlpflichtmodul „Environmental Chemistry and Ecotoxicology“ in den thematischen Gesamtzusammenhang des Studiengangs eingebunden ist. Von den Programmverantwortlichen erfahren sie, dass dies der übergreifenden Ausrichtung der Hochschule auf die Themen nachhaltige Ökonomie und Umwelt entspricht.

Ferner wird diskutiert, wie inhaltliche Überlappungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden. Die Programmverantwortlichen verweisen darauf, dass diese Frage bei den regelmäßigen Evaluationen gestellt wird und die Lehrveranstaltungen dann ggf. angepasst

werden. Darüber hinaus seien Ideen verschiedener Dozenten für gemeinsame, teilweise auch interdisziplinäre, Lehrveranstaltungen zwar vorhanden; deren Umsetzung sei jedoch nur „locker geregelt“. Formelle (interdisziplinäre) Absprachen gebe es hinsichtlich der Lehrinhalte jedoch nicht. Die Gutachter nehmen diese Ausführungen ohne weitere Anmerkung zur Kenntnis.

Die Gutachter zeigen sich zudem von der strikt internationalen Ausrichtung des Studiengangs beeindruckt. Neben der durchgängigen Englischsprachigkeit und dem internationalen Einzugsbereich der Bewerber fällt dabei vor allem auf, dass die Hochschule die Studierenden auch im Rahmen des nur viersemestrigen Masterprogramms dazu anhält, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dazu unterhält die Hochschule Kooperationen mit zahlreichen ausländischen Universitäten, die von den Studierenden rege für Auslandsaufenthalte (etwa im Kontext der Masterarbeit) genutzt werden.

### **Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Masterprüfungsordnung §§ 24,25,26, Anlage 2-4 (Kreditpunkte)
- vgl. Masterprüfungsordnung §§ 3,3a (Anerkennung extern erbrachter Leistungen), §§ 11,12 (Anrechnung von Praxis- und Auslandssemestern)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.2.5. S. 16, Kap. 3.2.6. S. 16f.
- vgl. Auditgespräch mit Studierenden

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat ein Kreditpunktesystem etabliert. Danach wird ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Pro Semester sind gemäß Studienverlaufsplan 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Von den Studierenden wird die Arbeitsbelastung insgesamt als realistisch und angemessen beurteilt.

Die Gutachter stellen fest, dass für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen klare Regelungen bestehen. Dabei fällt positiv auf, dass auch der Umgang mit einem optionalen Praxis- oder Auslandssemester in der Prüfungsordnung verankert ist.

### **Kriterium 3.3 Didaktik**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Masterprüfungsordnung § 27, Anlage 1
- vgl. Modulbeschreibungen (online)

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.2.3. S. 13f.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter loben den hohen Praxisanteil der Ausbildung. Die sonstigen Angaben der Hochschule zu Lehrveranstaltungsformen und zum Verhältnis von Präsenz- und Eigenstudium nehmen sie ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis. Die Gutachter stellen fest, dass ein ausreichendes Angebot an Wahlpflichtmodulen den Studierenden eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht.

**Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung**

**Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 4.3.2. S. 24
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

In den Gesprächen wird deutlich, dass das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden von allen Beteiligten als sehr gut, ja sogar als familiär, empfunden wird. Dieser Aspekt wird von den Gutachtern positiv hervorgehoben. Weiterhin stellen sie fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen angeboten werden. Die Tür der Dozenten steht den Studierenden jederzeit offen und auch um „Problemstudenten“, die nach zwei Fehlversuchen in einer Prüfung vor der Exmatrikulation stehen, wird sich im Rahmen von individuellen Gesprächen gekümmert. Für externe Studenten gibt es vor Studienbeginn zudem einen laborpraktischen „Brückenkurs“. An überfachlichen Angeboten findet vor allem das sogenannte „Studdy Buddy“ Programm das Interesse der Gutachter. Hier werden internationalen Studierenden für die Eingewöhnung in Deutschland deutsche Kommilitonen zur Seite gestellt. Nach Aussage der befragten (deutschen) Studierenden funktioniert dieses Konzept sehr gut; daraus entstünden sogar immer wieder Freundschaften.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## 4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

### Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

#### Evidenzen:

- vgl. §§ 6-10, 13-17 (allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsverfahren und Abschlussprüfung), §§ 26, 30-32 (studiengangsspezifische Bestimmungen zu Prüfungsverfahren und Abschlussprüfung) Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.2.7. S. 17
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit Programmverantwortlichen und Studierenden erörtern die Gutachter Organisation, Ausgestaltung und Bewertungsmaßstäbe der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen, was Form und Inhalt angeht, auf einem angemessenen Niveau stattfinden. Die Studierenden bestätigen zudem, dass Korrekturzeiten in der Regel eingehalten werden und die Prüfungsdichte mit etwa vier Prüfungen pro Semester genügend Zeit zur Vorbereitung lässt. Auch der Prüfungsturnus mit festen Zeiten jeweils am Anfang und Ende der Semesterferien sowie das regelmäßige Angebot von Wiederholungsprüfungen finden die Zustimmung sowohl der Studierenden als auch der Gutachter. Die Studierenden bemängeln jedoch, dass die früher bestehende Möglichkeit, einmalig im Studium einen dritten Fehlversuch (Exmatrikulation) durch eine mündliche Ergänzungsprüfung auszugleichen, wieder abgeschafft wurde. Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass gegenwärtig überlegt werde, diese Option wieder einzuführen. In diesem Zusammenhang wird auch die Regelung diskutiert, dass spätestens drei Semester nach dem Besuch eines Moduls der erste Prüfungsversuch stattgefunden haben und spätestens nach sechs Semestern die Prüfung endgültig bestanden worden sein muss. Die Gutachter fragen, wie hierbei mit Härtefällen, wie längerer Krankheit, umgegangen wird. Die Erklärung der Programmverantwortlichen, dass der Prüfungsausschuss im Einzelfall fair und flexibel entscheidet, erscheint den Gutachtern ausreichend und sie verzichten auf weitere Nachfragen.

Angesichts der hohen durchschnittlichen Abschlussnoten, stellen die Gutachter ferner die an vielen Hochschulen zu beobachtende Tendenz zur „Gutbenotung“ zur Diskussion. Dabei möchten sie vor allem wissen, ob seitens des Lehrkörpers eine gleichmäßige und gerechte Notengebung gefördert wird. Die Verantwortlichen geben an, dass es diesbezüglich zwar informelle Absprachen zwischen den Lehrenden gebe, die Verankerung von einheitlichen Bewertungsmaßstäben aufgrund des Grundsatzes der Freiheit von Forschung und Lehre aber kaum durchzusetzen sei. Auch räumen sie ein, dass Noten zwischen 3,0

und 4,0 tatsächlich sehr selten vergeben werden. Einen inflationären Umgang mit guten Zensuren sehen sie darin gleichwohl nicht. Hier verweisen sie vor allem darauf, dass Erst- und Zweitkorrektor bei der Benotung meistens auf einer Linie liegen. Zudem sei ein Vergleich möglich, weil viele Studierende einen Doppelabschluss machen: Hier stimme die Note der ausländischen Universität in der Regel mit der der eigenen Hochschule überein. Die Studierenden können ebenfalls keine Tendenz zur allgemeinen „Gutbenotung“ erkennen. Aus eigener Erfahrung können sie bestätigen, dass Modulprüfungen längst nicht immer im ersten Anlauf bestanden oder mit Bestnoten abgeschlossen werden. Auch sind ihnen noch aus dem Bachelor zahlreiche Beispiele bekannt, wo die Abschlussarbeit mit 2,7 oder schlechter bewertet wurde.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## 5. Ressourcen

### Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

**Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 2.1.4. S.9f., Kap. 4.1.3. S. 20, Kap. 4.2. S. 21f., Kap. 4.3.1. S. 22ff., Kap. 4.4.1. S. 25
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Anhänge A (Kapazitätsberechnung), C (Personalhandbuch)
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Forschungsleistung des Fachbereichs wird von den Gutachtern positiv beurteilt. Besonders beeindruckt zeigen sie sich von den zahlreichen Kooperationen der Lehrenden mit der Industrie und renommierten wissenschaftlichen Institutionen im In- wie im Ausland. Darüber hinaus stellen sie fest, dass obwohl die Hochschule über kein eigenes Promotionsrecht verfügt, am Fachbereich relativ viele (kooperative/bilaterale) Promotionen anhängig sind.

Was die quantitative Personalkapazität angeht, gelangen die Gutachter zu der Überzeugung, dass diese ausreicht, um das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

### Kriterium 5.2 Personalentwicklung

#### Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 4.3.3. S. 24
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule weist in ihrem Selbstbericht darauf hin, dass die bestehenden Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung rege nachgefragt werden. Aufgrund der international ausgerichteten Studiengänge werden seitens der Hochschule zudem regelmäßig Englischkurse für das Lehrpersonal angeboten. Diese Angaben werden von den Gutachtern ohne weitere Anmerkung zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass Professoren prinzipiell alle sieben Semester Anrecht auf ein Forschungsfreisemester haben. In der Vergangenheit wurde diese Möglichkeit jedoch aufgrund von Personalengpässen nur unregelmäßig genutzt. Die Gutachter nehmen diese Erklärung zur Kenntnis und verzichten auf weitere Nachfragen.

### Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

#### Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 4.1.1. S. 18, Kap. 4.4.2. S. 25f., Kap. 4.4.3. S. 26, Kap. 4.4.4. S. 26, Kap. 4.5.3. S. 29f. (Labor- und IT-Ausstattung sowie deren Wartung und Finanzierung)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Anlage K (Laborverzeichnis)
- vgl. Begehung der Labore im Rahmen des Audits
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 4.5.2. S. 28f. (Bibliotheksausstattung)
- vgl. Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach einer Führung durch die Labore zeigen sich die Gutachter von der sehr guten Ausstattung des Fachbereichs beeindruckt. Sie bewerten es zudem als positiv, dass die meisten Großgeräte nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Lehre angeschafft werden. Die Hochschulleitung legt dabei überzeugend dar, dass sie den Auf- und Ausbau von hochqualifizierten Masterprogrammen klar als Standortvorteil begreift und ihr deshalb sehr an einer langfristigen qualitativen und quantitativen Sicherstellung nicht zuletzt des

Studiengangs „Biomedical Sciences“ gelegen ist. Dementsprechend gut erscheinen auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Die Gutachter gelangen zu dem Schluss, dass die Finanzierung des Studiengangs als solchem, gerade aber auch die Wartung und periodische Erneuerung der Labor- und Büroausstattung, durch eine vorausschauende Investitions- und Finanzplanung über den Akkreditierungszeitraum hinweg gesichert ist.

Nachdem dies bei der Erstakkreditierung 2008 Gegenstand einer Empfehlung gewesen ist, legen die Gutachter im weiteren Verlauf ein besonderes Augenmerk auf die Bibliotheksausstattung, insbesondere den Zugang zu aktueller wissenschaftlicher Literatur. Dabei kommen sie zu dem Schluss, dass sich die Situation im Vergleich zu 2008 zwar verbessert hat, der Zugang zu Papern und aktuellen wissenschaftlichen Journalen gerade für die Studierenden aber immer noch ein Problem darstellt. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass die Situation nach wie vor nicht optimal ist. Dabei machen sie aber zugleich darauf aufmerksam, dass es für eine kleine Hochschule aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, den Studierenden den gleichen umfassenden Literaturzugang wie eine große Universitätsbibliothek zu bieten. Die Gutachter sehen das ein, sind aber gleichwohl der Meinung, dass die Hochschule in Zukunft ihre Bemühungen weiter intensivieren sollte, den Zugang vor allem zu elektronischen Zeitschriften und Medien zu verbessern.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## **6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

<b>Kriterium 6.1 Qualitätssicherung &amp; Weiterentwicklung</b>
---

**Evidenzen:**

- vgl. Evaluationsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 6 S. 35ff.
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter bewerten das im Selbstbericht dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des Master-

programms. Die von der Hochschule beschriebenen Rahmenbedingungen werden grundsätzlich positiv bewertet: Es existiert eine Evaluationsordnung, in der ein institutionell und methodisch tragfähiges Instrumentarium zur Erhebung und Verarbeitung der benötigten Daten verankert ist. Im Gespräch mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden wollen die Gutachter daher vor allem wissen, welche spürbaren Konsequenzen aus den Ergebnissen der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen gezogen werden. Die Hochschule legt dabei anhand von konkreten Beispielen dar, wie die Evaluationsergebnisse über die Evaluations- und Studienkommission in der internen Studiengangplanung berücksichtigt werden. Die Gutachter erfahren zudem, dass auch für den einzelnen Dozenten eine schlechte Lehrveranstaltungsbewertung Konsequenzen hat: Auf ein Gespräch mit dem Dekan, folge als zweite „Eskalationsstufe“ ein Gespräch mit dem Präsidenten. Nach Auskunft der Hochschulvertreter sei Ersteres bisher nur selten, Letzteres noch nie vorgekommen. Ebenfalls die Studierenden haben den Eindruck, dass sich die Hochschule die Evaluationsergebnisse „zu Herzen“ nimmt. Die Gutachter zeigen sich mit den Darlegungen zufrieden und verzichten auf weitere Nachfragen.

#### **Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten**

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Siehe 6.1.

##### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## **7. Dokumentation & Transparenz**

#### **Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen**

##### **Evidenzen:**

- vgl. Masterprüfungsordnung
- vgl. Auditgespräch mit Programmverantwortlichen

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die von der Hochschule als Anlage zum Selbstbericht vorgelegte Masterprüfungsordnung zur Kenntnis. Sie sehen, dass diese in Kraft gesetzt ist und gehen deshalb davon aus, dass die Ordnung zuvor einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Auf

Nachfrage erfahren sie, dass die Prüfungsordnung auf der Homepage des Fachbereichs in Deutsch und in Englisch allgemein einsehbar ist.

<b>Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis</b>
---

**Evidenzen:**

- vgl. Masterprüfungsordnung § 19
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Anlage D (Diploma Supplement)

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt und es gibt Aufschluss über Struktur und Niveau des Studiengangs sowie die individuellen Leistungen. Das von der Hochschule als Anhang zum Selbstbericht vorgelegte Beispiexemplar wird von den Gutachtern kommentarlos zur Kenntnis genommen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## **D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates**

### **Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

#### **Evidenzen:**

- vgl. § 22 Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 2.1. S. 5ff.
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Anlage D (Diploma Supplement)
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule formuliert vor allem im Selbstbericht klare und den Anforderungen des Masterniveaus des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechende Qualifikationsziele. Diese sind, allerdings in sehr allgemeiner Form, in der Masterprüfungsordnung und, ausführlicher, im Diploma Supplement verankert. Die Gutachter erkennen, dass die Qualifikationsziele sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Neben der wissenschaftlichen Befähigung sollen die Studierenden vor allem in die Lage versetzt werden, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Auf Nachfrage bei den Verantwortlichen erfahren die Gutachter schließlich, dass im Rahmen der einzelnen Module auch auf die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement Wert gelegt wird. So ist beispielsweise im Bereich der Genetik die Diskussion der moralisch-ethischen Implikationen des eigenen Handelns integraler Bestandteil der jeweiligen Lerneinheiten.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

### (1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

### (2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

#### A 1. Studienstruktur und Studiendauer

##### Evidenzen:

- vgl. § 24 Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 1.6. S. 5

##### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von dem Studiengang eingehalten: Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Es werden insgesamt 120 ECTS-Punkte vergeben. Davon entfallen auf die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

#### A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

##### Evidenzen:

- vgl. § 23 Masterprüfungsordnung

##### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt.

#### A 3. Studiengangsprofile

##### Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 1.2. S. 4
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Aufgrund der starken Forschungsleistung des Fachbereichs sowie des hohen laborpraktischen Anteils am Curriculum, können die Gutachter der von der Hochschule vorgenommenen Profilierung des Masterstudiengangs als forschungsorientiert folgen.

**A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge**

**Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 1.3. S. 4
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Da die Inhalte des an der Hochschule ebenfalls angebotenen Bachelorstudiengangs „Applied Biology“ im Master sinnvoll erweitert werden, halten die Gutachter die Charakterisierung des Studiengangs als konsekutiv für nachvollziehbar.

**A 5. Abschlüsse**

**Evidenzen:**

- vgl. § 22 Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 1.5. S. 5

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

**A 6. Bezeichnung der Abschlüsse**

**Evidenzen:**

- vgl. § 22 Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 1.5. S. 5

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Es wird der Abschlussgrad „Master of Science“ vergeben. Die Gutachter können daher erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

**A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen**

**Evidenzen:**

- Vgl. Masterprüfungsordnung, Anlagen 1, 2

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.2.4. S. 14ff., Kap. 3.2.5. S. 16, Kap. 3.2.6. S. 16f.
- vgl. Modulbeschreibungen (online)
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten werden. Der Studiengang ist modularisiert. Bei den Modulen handelt es sich um in sich abgeschlossene Lernpakete, die überwiegend 6 Kreditpunkte umfassen. Um die Übernahme eines Lehrauftrags für Dozenten aus der Industrie attraktiver zu machen, hat die Hochschule lediglich die Wahlpflichtfächer des zweiten und dritten Semesters formal in zwei Teilkurse zu jeweils 3 Kreditpunkte aufgeteilt. Die Gutachter halten diese Entscheidung für sinnvoll und nachvollziehbar. Ein Kreditpunkt wird für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben, pro Semester sind gemäß Curriculum 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. In jedem Modul ist eine Prüfung abzulegen. In einigen Modulen müssen die Studierenden zusätzlich einen anteilig in die Note einfließenden Laborbericht anfertigen.

Studierenden und Lehrenden steht auf der Homepage des Fachbereichs ein umfassendes Modulhandbuch in Deutsch und in Englisch zur Verfügung. Die Gutachter halten die Modulbeschreibungen insgesamt für sehr gut gelungen. Die jeweils vorgesehenen Lernergebnisse und Qualifikationsziele sind hier angemessen und transparent verankert.

**A 8. Gleichstellungen**

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

**(3) Landesspezifische Strukturvorgaben**

Nicht relevant.

**(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat**

Nicht relevant.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

### Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

#### Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.2.1. S. 12, Kap. 3.2.4. S. 14ff.
- vgl. Modulbeschreibungen (online)
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch überfachliches Wissen vermittelt wird. Neben methodischen Kenntnissen, der Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten und der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit nimmt auch die ethisch-moralische Reflexion von biomedizinischer Forschung in den Modulen einen angemessenen Raum ein.

### Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

#### Evidenzen:

- vgl. §§ 11,12 Masterprüfungsordnung (Praxis- und Auslandssemester)
- vgl. § 27 Masterprüfungsordnung (Lehrveranstaltungsformen)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 2.1.4. S. 9f., Kap. 3.2.3. S. 13f., Kap. 3.2.4. S. 14ff.
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang sieht nach Ansicht der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Was den Bezug der Ausbildung zur beruflichen Praxis betrifft, stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule bestrebt ist, im Rahmen von Exkursionen, der Einbindung von Studierende in externe Forschungsprojekte sowie regelmäßigen Unternehmens- und Forschungstagen schon früh Berührungspunkte mit Industrie und außeruniversitärer Forschung zu schaffen. Darüber hinaus werden mehr als die Hälfte der Masterarbeiten extern, in in- und ausländischen Unternehmen oder Universitäten, geschrieben. Ein Praxis- oder Auslandssemester ist optional. Hierfür sind in der Masterprüfungsordnung feste Regelungen verankert.

Besonders positiv wird der hohe Anteil laborpraktischer Arbeit und die durchgängige Englischsprachigkeit der Ausbildung bewertet. Bedenken der Gutachter, dass angesichts relativ großer Praktikumsgruppen einzelne Studierende nicht genügend individuelle Er-

fahrungen sammeln könnten, werden von Programmverantwortlichen und Lehrenden im Gespräch ausgeräumt.

### Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

#### Evidenzen:

- vgl. § 23 Masterprüfungsordnung (Zugangsvoraussetzungen)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.1. S. 11f. (Zugangsvoraussetzungen)
- vgl. §§ 3, 3a, 11, 12 Masterprüfungsordnung (Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sowie Auslands- und Praxissemester)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.2.2. S. 13, Kap. 4.2. S. 21f. (internationale Ausrichtung, Kooperationen mit ausländischen Universitäten)
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nachdem dies bei der Erstakkreditierung 2008 Gegenstand einer Auflage gewesen ist, gelten für Absolventen eines eigenen Studiengangs und für externe Bewerber die gleichen Zulassungsvoraussetzungen. Beide Gruppen müssen einen Bachelorstudiengang der Biologie mit mindestens 2,0 abgeschlossen haben und den erfolgreichen Besuch von bestimmten, thematisch einschlägigen, biowissenschaftlichen Grundlagenmodulen nachweisen. Diese Voraussetzungen sind zwingend; Möglichkeiten fehlende Kenntnisse nachzuholen, sind aus Kapazitätsgründen nicht vorgesehen.

Die Gutachter können den Einwand der Studierenden, dass aufgrund des an ausländischen Universitäten oft schlechteren Ausbildungsniveaus, Absolventen des eigenen Bachelorstudiengangs durch die 2,0er-Hürde benachteiligt werden, verstehen und sprechen diesen Punkt gegenüber den Programmverantwortlichen an. Hier erfahren sie, dass sich die Hochschule dieses Problems bewusst ist. Da Aufnahmetests aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands nicht durchführbar seien, werde deshalb seit einiger Zeit überlegt, die geforderte Abschlussnote für die eigenen Absolventen wieder auf 2,2 abzusenken. Die Gutachter nehmen diese Erklärung zur Kenntnis und ermuntern die Hochschule ausdrücklich, die Auswahlkriterien vor dem Hintergrund unterschiedlicher Herkunft und Ausgangsniveau der Studierenden zu überdenken.

Was die Mobilität der Studierenden betrifft, zeigen sich die Gutachter von der strikt internationalen Ausrichtung des Studiengangs beeindruckt. So halten die Dozenten die Studierenden auch im Rahmen des nur viersemestrigen Masterprogramms dazu an, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dazu unterhält die Hochschule Kooperationen mit zahlrei-

chen ausländischen Universitäten, die von den Studierenden rege für Auslandsaufenthalte (etwa im Kontext der Masterarbeit) genutzt werden.

Die in der Masterprüfungsordnung verankerten Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sowie Praxis- und Auslandssemester, werden von den Gutachtern kommentarlos zur Kenntnis genommen.

### **Studienorganisation**

#### **Evidenzen:**

- vgl. § 26, Anlagen 1-4 Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.2.1. S. 12, Kap. 3.2.4. S. 14ff.
- vgl. Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das vorliegende Curriculum grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht. Neben dem hohen Praxisanteil finden sie es vor allem lobenswert, dass der Studiengang durchgängig in Englisch angeboten wird. Sie erfahren, dass auch für die Studierenden die Englischsprachigkeit und das ansprechende Curriculum ein wesentliches Kriterium gewesen ist, das Masterstudium an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg aufzunehmen.

Die Studierenden bemängeln jedoch, dass im Modul „Monitoring of Clinical Trials“ kein Zertifikat und damit die Berechtigung in diesem Bereich zu arbeiten, vergeben wird. Dazu müsse zusätzlich ein entsprechender Kurs an der Universität Köln besucht werden. Die Gutachter sprechen die Programmverantwortlichen darauf an und erfahren, dass sich dies mittelfristig mit der anstehenden Neubesetzung der entsprechenden Professur ändern wird. Sie nehmen diese Erklärung zur Kenntnis und legen den Verantwortlichen nahe, die entsprechenden Bemühungen zu forcieren, um so die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

Weitere Nachfragen zur curricularen Verankerung der Bereiche „Soft Skills“, wissenschaftliches Schreiben sowie zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung, werden von den Programmverantwortlichen zur Zufriedenheit der Gutachter beantwortet.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## Kriterium 2.4: Studierbarkeit

### Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Vgl. 2.3.

### Geeignete Studienplangestaltung

#### **Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.2.1. S. 12

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Studienplangestaltung geeignet ist, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten.

### Studentische Arbeitsbelastung

#### **Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.2.5. S. 16
- vgl. Auditgespräch mit Studierenden

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass der Workload von den Studierenden insgesamt als angemessen und realistisch wahrgenommen wird.

### Prüfungsdichte und -organisation

#### **Evidenzen:**

- vgl. §§ 6-10, 13-17 (allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsverfahren und Abschlussprüfung), §§ 26, 30-32 (studiengangsspezifische Bestimmungen zu Prüfungsverfahren und Abschlussprüfung) Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 3.2.7. S. 17
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Studierenden bestätigen, dass die Prüfungsdichte mit etwa vier Prüfungen pro Semester genügend Zeit zur Vorbereitung lässt. Auch die in der Prüfungsordnung vorgegebenen Korrekturzeiten, würden von den Lehrenden in der Regel eingehalten. Ebenfalls der Prü-

fungsturnus mit festen Zeiten jeweils am Anfang und Ende der Semesterferien sowie das regelmäßige Angebot von Wiederholungsprüfungen finden die Zustimmung sowohl der Studierenden als auch der Gutachter.

### **Betreuung und Beratung**

#### **Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule, Kap. 4.3.2. S. 24
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

In den Gesprächen wird deutlich, dass das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden von allen Beteiligten als sehr gut, ja sogar als familiär, empfunden wird. Dieser Aspekt wird von den Gutachtern positiv hervorgehoben. Weiterhin stellen sie fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen angeboten werden. Die Tür der Dozenten steht den Studierenden jederzeit offen und auch um „Problemstudenten“, die nach zwei Fehlversuchen in einer Prüfung vor der Exmatrikulation stehen, wird sich im Rahmen von individuellen Gesprächen gekümmert. Für externe Studenten gibt es vor Studienbeginn zudem einen laborpraktischen „Brückenkurs“. An überfachlichen Angeboten weckt vor allem das sogenannte „Study Buddy“ Programm das Interesse der Gutachter. Hier werden internationalen Studierenden für die Eingewöhnung in Deutschland deutsche Kommilitonen zur Seite gestellt. Nach Aussage der befragten (deutschen) Studierenden funktioniert dieses Konzept sehr gut; daraus entstünden sogar immer wieder Freundschaften.

### **Belange von Studierenden mit Behinderung**

#### **Evidenzen:**

- Vgl. §§ 6 (4), 15 (5) Masterprüfungsordnung

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in §§ 6 (4), 15 (5) der Masterprüfungsordnung verankert.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## Kriterium 2.5: Prüfungssystem

### Lernergebnisorientiertes Prüfen

#### Evidenzen:

- vgl. §§ 6-10, 13-17 (allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsverfahren und Abschlussprüfung), §§ 26, 30-32 (studiengangsspezifische Bestimmungen zu Prüfungsverfahren und Abschlussprüfung) Masterprüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule Kap.3.2.7. S. 17
- vgl. Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen was Form und Inhalt angeht auf einem angemessenen Niveau stattfinden und grundsätzlich am Erreichen der definierten Lernergebnisse orientiert sind.

### Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - *A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen* bewertet.

### Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

#### Evidenzen:

- vgl. §§ 6 (4), 15 (5) Masterprüfungsordnung

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in §§ 6 (4), 15 (5) der Masterprüfungsordnung verankert.

### Rechtsprüfung

#### Evidenzen:

- vgl. Masterprüfung (06.01.2011)

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen, dass die vorgelegte Masterprüfungsordnung in Kraft gesetzt ist. Sie gehen daher davon aus, dass sie einer Rechtsprüfung unterlegen hat.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

**Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 4.2. S. 21f.
- vgl. Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die umfangreiche Forschungstätigkeit des Fachbereichs nicht zuletzt im Rahmen von Kooperationen mit der Industrie sowie renommierten wissenschaftlichen Institutionen im In- wie im Ausland stattfindet. Darüber hinaus wurden mit zahlreichen ausländischen Universitäten vertragliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit auf Hochschulebene getroffen. Diese Rahmenbedingungen werden von den Studierenden rege für Auslandsaufenthalte genutzt. Die Gutachter sind der Ansicht, dass hierdurch eine adäquate wissenschaftlichen Einbettung und Anbindung der Hochschule dokumentiert wird.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## **Kriterium 2.7: Ausstattung**

**Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)**

**Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 4.1.1. S. 18, Kap. 4.4.2. S. 25f., Kap. 4.4.3. S. 26, Kap. 4.4.4. S. 26, Kap. 4.5.3. S. 29f. (Labor- und IT-Ausstattung sowie deren Wartung und Finanzierung)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Anlage K (Laborverzeichnis)

- vgl. Begehung der Labore im Rahmen des Audits
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 2.1.4. S.9f., Kap. 4.1.3. S. 20, Kap. 4.2. S. 21f., Kap. 4.3.1. S. 22ff., Kap. 4.4.1. S. 25 (Personalressourcen)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Anhänge A (Kapazitätsberechnung), C (Personalhandbuch)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 4.5.2. S. 28f. (Bibliotheksausstattung)
- vgl. Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Nach einer Führung durch die Labore zeigen sich die Gutachter von der sehr guten Ausstattung des Fachbereichs beeindruckt. Sie bewerten es zudem als positiv, dass die meisten Großgeräte nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Lehre angeschafft werden. Auch die eingesetzten Personalkapazitäten sowie die fachliche Ausrichtung des Lehrpersonals erscheinen den Gutachtern geeignet, um ein angemessenes Lehrangebot sowie eine gute Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die Hochschulleitung legt dabei überzeugend dar, dass sie den Auf- und Ausbau von hochqualifizierten Masterprogrammen klar als Standortvorteil begreift und ihr deshalb sehr an einer langfristigen qualitativen und quantitativen Sicherstellung nicht zuletzt des Masterstudiengangs „Biomedical Sciences“ gelegen ist. Dementsprechend gut erscheinen auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Die Gutachter gelangen zu dem Schluss, dass die Finanzierung des Studiengangs als solchem, gerade aber auch die Wartung und periodische Erneuerung der Labor- und Büroausstattung, durch eine vorausschauende Investitions- und Finanzplanung über den Akkreditierungszeitraum hinweg gesichert ist.

Nachdem dies bei der Erstakkreditierung 2008 Gegenstand einer Empfehlung gewesen ist, legen die Gutachter zudem ein besonderes Augenmerk auf die Bibliotheksausstattung, insbesondere den Zugang zu aktueller wissenschaftlicher Literatur. Dabei kommen sie zu dem Schluss, dass sich die Situation im Vergleich zu 2008 zwar verbessert hat, der Zugang zu Papern und aktuellen wissenschaftlichen Journalen gerade für die Studierenden aber immer noch ein Problem darstellt. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass die Situation nach wie vor nicht optimal ist. Dabei machen sie aber zugleich darauf aufmerksam, dass es für eine kleine Hochschule aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, den Studierenden den gleichen umfassenden Literaturzugang wie eine große Universitätsbibliothek zu bieten. Die Gutachter sehen das ein, sind aber gleichwohl der Meinung, dass die Hochschule in Zukunft ihre Bemühungen weiter intensivieren sollte, den Zugang vor allem zu elektronischen Zeitschriften und Medien zu verbessern.

### Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

#### Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule, Kap. 4.3.3. S. 24
- Auditgespräch mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule weist in ihrem Selbstbericht darauf hin, dass die bestehenden Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung rege nachgefragt werden. Aufgrund der international ausgerichteten Studiengänge werden seitens der Hochschule zudem regelmäßig Englischkurse für das Lehrpersonal angeboten. Diese Angaben werden von den Gutachtern ohne weitere Anmerkung zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass Professoren prinzipiell alle sieben Semester Anrecht auf ein Forschungsfreisemester haben. In der Vergangenheit wurde diese Möglichkeit jedoch aufgrund von Personalengpässen nur unregelmäßig genutzt. Die Gutachter nehmen diese Erklärung zur Kenntnis und verzichten auf weitere Nachfragen.

#### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

#### Evidenzen:

- vgl. Masterprüfungordnung (online)

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegende Ordnung enthält alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Ordnung ist auf der Webseite der Hochschule in Deutsch und in Englisch zugänglich.

#### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

### Evidenzen:

- vgl. Evaluationsordnung
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, Kap. 6 S. 35ff.
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das im Selbstbericht dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des Masterprogramms. Die von der Hochschule beschriebenen Rahmenbedingungen werden grundsätzlich positiv bewertet: Es existiert eine Evaluationsordnung, in der ein institutionell und methodisch tragfähiges Instrumentarium zur Erhebung und Verarbeitung der benötigten Daten verankert ist. Im Gespräch mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden wollen die Gutachter daher vor allem wissen, welche spürbaren Konsequenzen aus den Ergebnissen der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen gezogen werden. Die Hochschule legt dabei anhand von konkreten Beispielen dar, wie die Evaluationsergebnisse über die Evaluations- und Studienkommission in der internen Studiengangsplanung berücksichtigt werden. Die Gutachter erfahren, dass auch für den einzelnen Dozenten eine schlechte Lehrveranstaltungsbewertung Konsequenzen hat. Auf ein Gespräch mit dem Dekan folgte als zweite „Eskalationsstufe“ ein Gespräch mit dem Präsidenten. Nach Auskunft der Hochschulvertreter sei Ersteres bisher nur selten, Letzteres noch nie vorgekommen. Auch die Studierenden haben den Eindruck, dass sich die Hochschule die Evaluationsergebnisse „zu Herzen“ nimmt. Die Gutachter zeigen sich mit den Darlegungen zufrieden und verzichten auf weitere Nachfragen.

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Nicht relevant.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Evidenzen:**

- vgl. Auditgespräch mit der Hochschulleitung

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Nach Maßnahmen im Bereich „Diversity“ befragt, verweist die Hochschulleitung auf einen eigenen Diversitätsbeauftragten des Präsidiums, auf Andachtsräume für verschiedene Religionen sowie ein gut ausgestattetes Sprachenzentrum. Im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Land NRW würden zudem gegenwärtig Diversitätsprobleme in Workshops erfasst. Aus den daraus gewonnen Ergebnissen solle dann innerhalb von zwei Jahren eine tragfähige Diversitystrategie entwickelt werden.

Hinsichtlich des Aspekts „Geschlechtergerechtigkeit“ weist die Hochschulleitung darauf hin, dass man nicht nur bei Neuberufungen den höchsten Frauenanteil in ganz NRW vorweisen kann, sondern zudem weibliche Studierende gegenwärtig deutlich in der Mehrheit sind. Des Weiteren sei am Präsidium die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt und die Hochschule sei Träger des Siegels „Familiengerechte Hochschule“.

Die Gutachter halten diese Maßnahmen für ausreichend und verzichten auf weitere Nachfragen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Beurteilung.

## **E Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

**Nicht erforderlich**

## **F Stellungnahme der Hochschule (26.05.2014)**

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme.

## **G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (02.06.2014)**

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Akkreditie- rung bis max.</b>	<b>Siegel Ak- kreditie- rungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditie- rung bis max.</b>
Ma Biomed- ical Sciences	Ohne Aufla- gen	30.09.2021	Ohne Aufla- gen	30.09.2021

### **Auflagen**

keine

### **Empfehlungen**

keine

## H Stellungnahme des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (02.06.2014)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Biomedical Sciences	Ohne Auflagen	n.a.	30.09.2021	Ohne Auflagen	30.09.2021

### **Auflagen**

keine

### **Empfehlungen**

keine

# I **Beschluss der Akkreditierungskommission** **(27.06.2014)**

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Biomedical Sciences	Ohne Auflagen	n.a.	30.09.2021	Ohne Auflagen	30.09.2021

## **Auflagen**

keine

## **Empfehlungen**

keine